

Die Zukunft der Arbeitsmarktpolitik

Vortrag bei der

„Pro Arbeit sozial 2020.

Arbeit für alle – durch sozialen Arbeitsmarkt?“

11.03.2020

Stuttgart

Im ersten Teil ...

... natürlich ein Blick, was auch auf der Pro Arbeit 2020 im Mittelpunkt steht:

→ das Teilhabechancengesetz und einige grundsätzliche Anmerkungen

Im zweiten Teil dann ...

→ ein notwendiger Blick zurück

→ einige Hinweise zu der fundamentalen Verschiebung auf den Arbeitsmärkten,
was das für die zukünftige Arbeitsmarktpolitik bedeutet

und warum das für die „Boomer“ besonders schwer verständlich ist

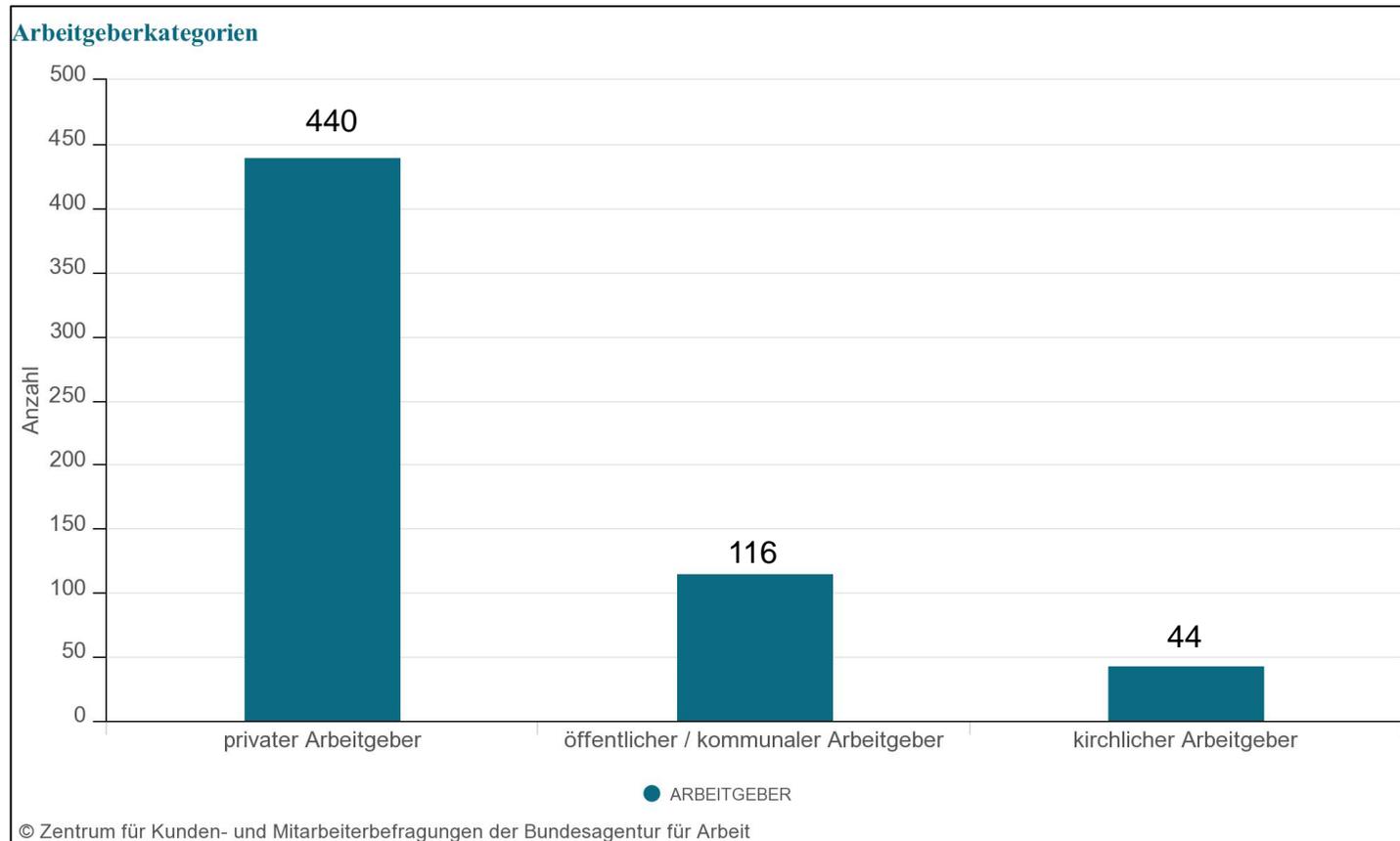
42.000 Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit geholt

20. Januar 2020

Bundesarbeitsminister Heil zieht nach einem Jahr Teilhabechancengesetz positive Bilanz



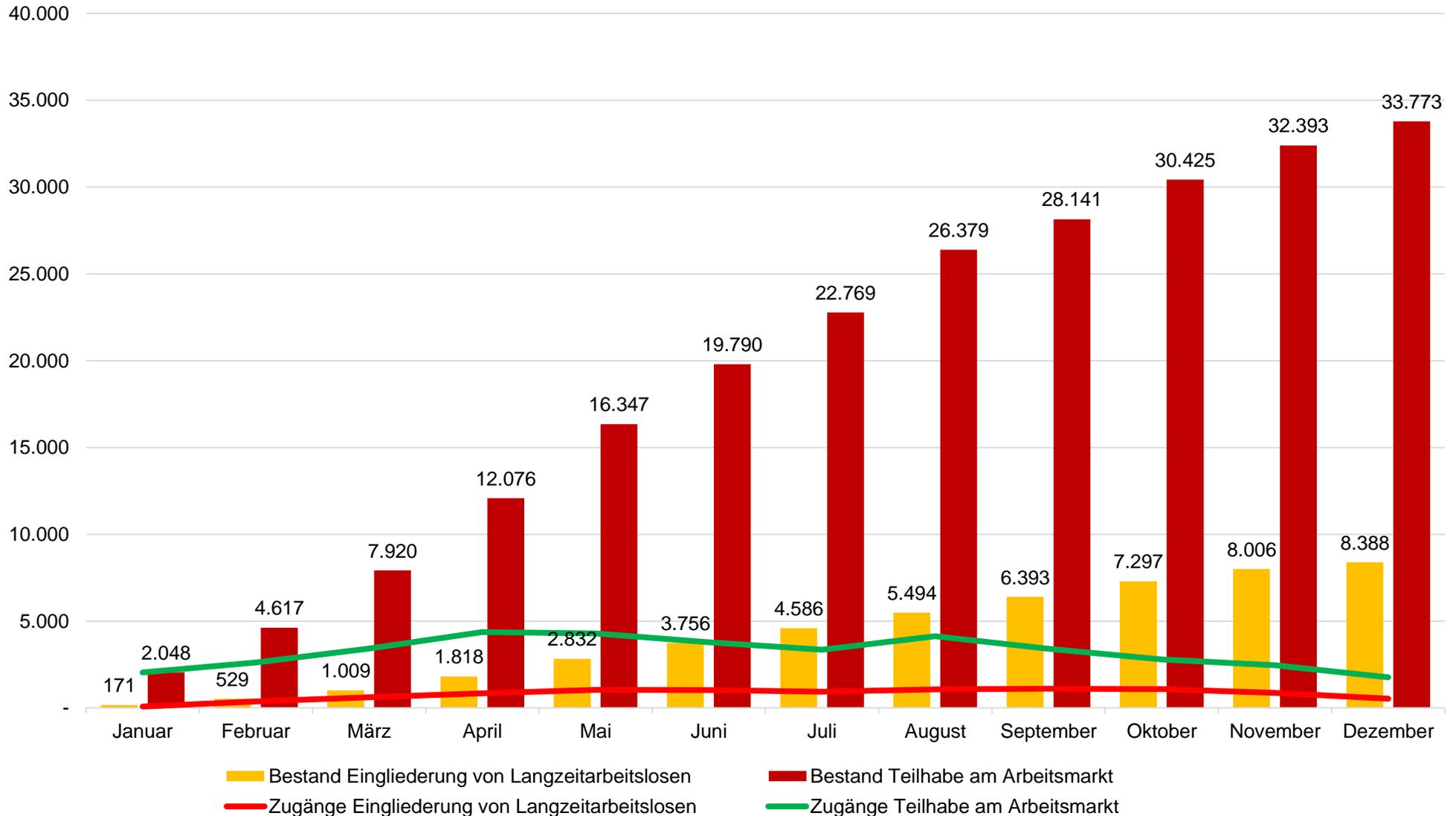
„Fast drei Viertel der Arbeitsplätze entstehen dabei im **privaten Sektor (73 Prozent)**, **19 Prozent bei öffentlichen** und **7 Prozent bei kirchlichen Arbeitgebern.**“ (BMAS)



→ Quelle dieser Anteilswerte: „Für die Auswertung wurden insgesamt 600 Arbeitgeber befragt, die eine Förderung nach § 16i SGB II erhalten.“

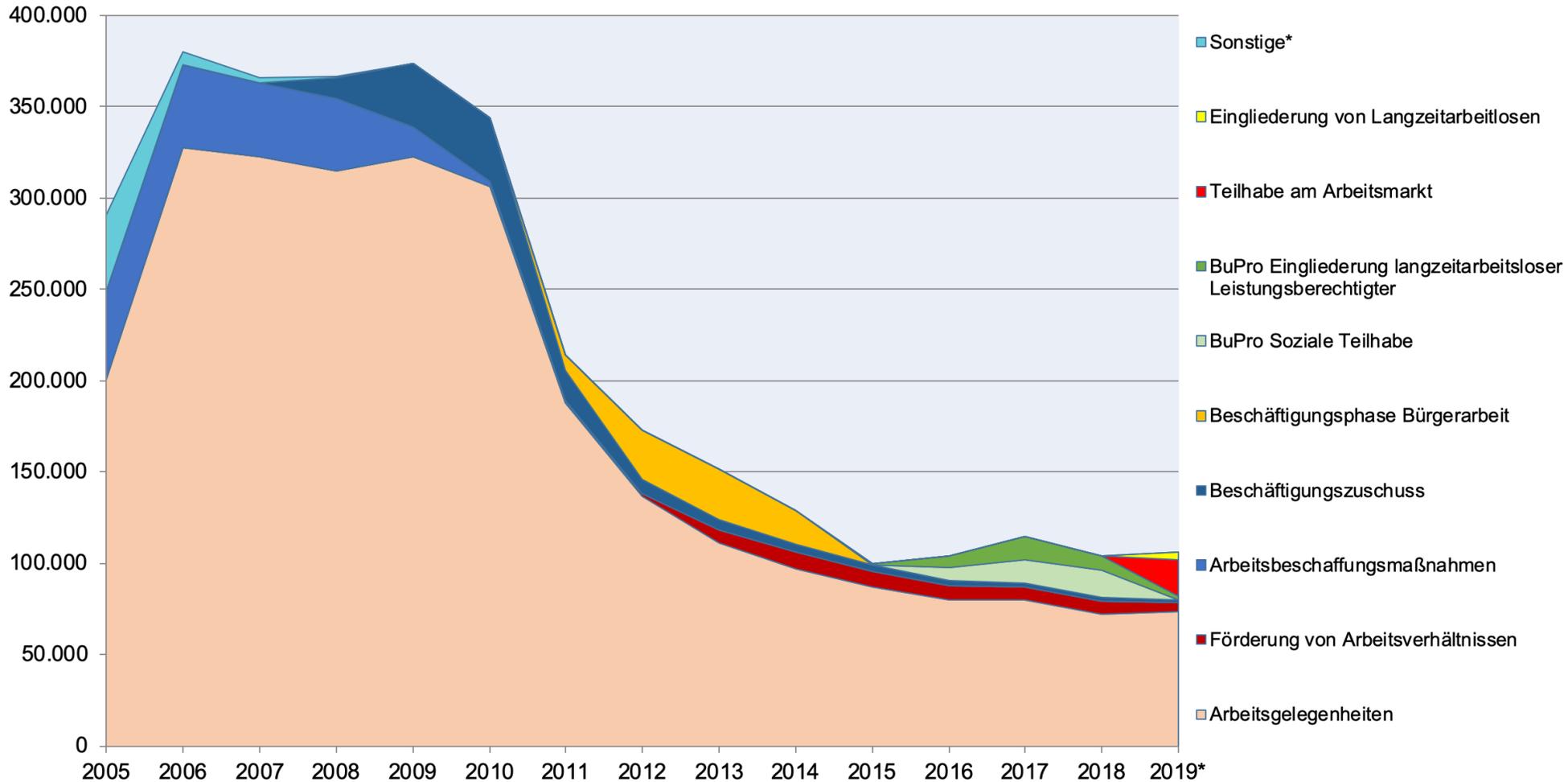
Erfolgsgeschichte Umsetzung des Teilhabechancengesetzes?

Bestand und Zugänge § 16e und 16i SGB II im Jahr 2019



Die lange Sicht auf die öffentlich geförderte Beschäftigung seit 2005

Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung in Deutschland (Jahresdurchschnittswerte, Bestand 2005 bis 2019*)



*) 2019: vorläufig und hochgerechnet

*) Sonstige: Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative, aFL Sopro Arbeit für Langzeitarbeitslose, Jump+ Sonderprogramm, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen und traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen

Einige grundsätzliche arbeitsmarktpolitische Anmerkungen

Geszentwurf für ein Teilhabenchancengesetz (BT-Drs. 19/4725) kann durchaus als **Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik** hinsichtlich der öffentlich geförderten Beschäftigung

→ zum einen die seit Jahren grassierende „**Programmitis**“ mit zeitlich befristeten Bundes- und sonstigen Programmen nunmehr durch eine **Regelinstrumentarium im SGB II** förderrechtlich verbessert werden soll (am Ende dann doch wieder befristet)

→ und zum anderen wird das „**magische Dreieck**“ der bisherigen öffentlich geförderten Beschäftigung - dass diese Form der Beschäftigung gleichzeitig im öffentlichen Interesse und zusätzlich sein und nicht in Konkurrenz zum so genannten ersten, also den "normalen" Arbeitsmarkt stehen soll – dahingehend **aufgelöst**, dass nunmehr das neue Regelinstrumentarium privatwirtschaftlichen, gemeinnützigen und kommunalen Arbeitgebern gleichermaßen offensteht und dass auf die Kriterien Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität verzichtet wird.

→ **Passiv-Aktiv-Transfer** als Teilkomponente der Finanzierung

Einige grundsätzliche arbeitsmarktpolitische Anmerkungen

Sowohl das neue Instrument § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) wie auch die Veränderung des bisherigen § 16e (Förderung von Arbeitsverhältnissen) zu einem § 16e SGB II neu (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) folgen der

→ **Konstruktionslogik von Lohnkostenzuschüssen**

→ **individueller Nachteilsausgleich** des geförderten Arbeitslosen im Prozess der Positionierung bei der Einstellung in ein bestehendes oder bereits geplantes Beschäftigungsverhältnis → relativ nah am „normalen“ Arbeitsmarkt und → keine neuen Arbeitsplätze

→ Darüber hinaus kann man Lohnkostenzuschüsse auch verwenden, um **neue, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten** zu generieren, die es ansonsten nicht geben würde.

Offene grundsätzliche Fragen

→ **Übernahmeperspektiven** für die Geförderten?

→ **dauerhafte** Subventionierung für einen Teil der Betroffenen?

→ **Trägerfrage**

Ein Beispiel aus den 1920er Jahren – der Nürburgring

Erste Überlegungen zum Bau einer solchen Rennstrecke: 1904

1924: Auftrag

1925: Beginn der Arbeiten

1927: Eröffnung



⇒ „Am 15. April **1925** traf (sich der Landrat) Creutz ... mit Vertretern des Preußischen Wohlfahrtsministerium und des Reichsverkehrsministeriums in Berlin. Er legte die Wichtigkeit des Baus der Rennstrecke im ‚ärmsten Kreis im Lande Preußen‘ dar und bezeichnete sie als ‚**Notstandsmaßnahme im Rahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge**‘.“

Ein Beispiel aus den 1920er Jahren – der Nürburgring

Mit mehr als **2.500 Arbeitern** wurde dann eine einzigartige Renn- und Teststrecke in die hügelige Eifellandschaft gebaut. 28,2 Kilometer Länge, davon 22,8 auf der legendären Nordschleife, Steigungen von bis zu 17 Prozent und vor allem mehr als 170 Kurven.



Bundesarchiv, Bild 102-12723
Foto: o. Ang. | Dezember 1931

⇒ „**produktive Erwerbslosenfürsorge**“ ⇒ „**wertschöpfende Arbeitslosenhilfe**“



☺ Aktivierung passiver Lohnersatz- bzw. Fürsorgeleistungen

☺ Bewusstsein über die „Multiplikatoreffekte“ öffentlich geförderter Beschäftigung

Die 1980er und 1990er Jahre

Die **Wurzeln** der öffentlich geförderten Beschäftigung in den frühen 1980er Jahren:

⇒ Bewältigung der massiven Arbeitsmarktprobleme der **Baby Boomer-Generation**, vor allem deren **Ausbildungsmarktprobleme**

⇒ aber auch: Verbindung mit der Idee und den Ansätzen einer **alternativen Ökonomie** mit Selbstorganisation und Selbstverwaltung

⇒ „**grüne Ausrichtung**“: Verknüpfung von **Arbeit und Umwelt**

→ immer mitlaufend die Idee einer auch inhaltlichen Veränderung der Gesellschaft

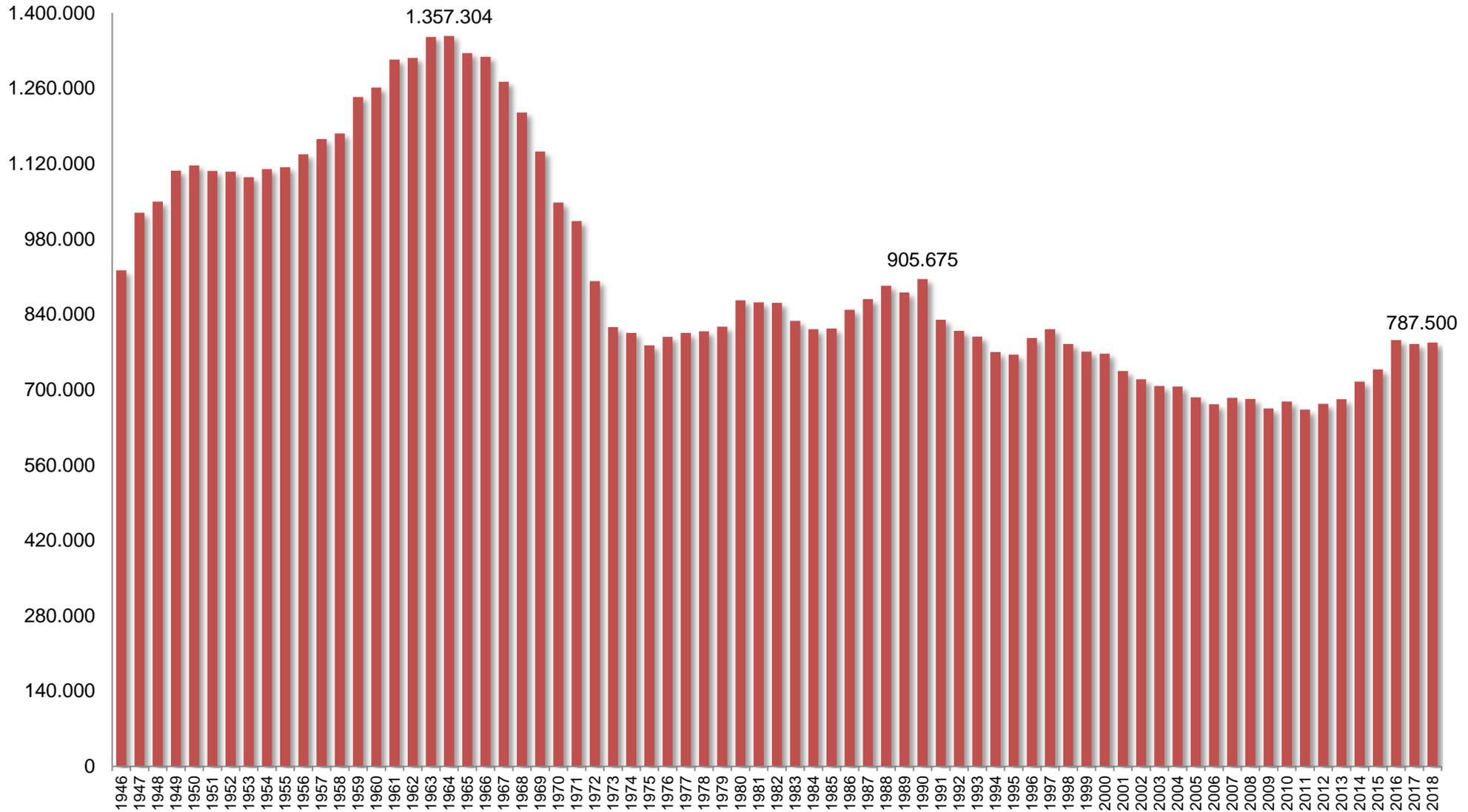
These von einer „**doppelten Instrumentalisierung**“
der öffentlich geförderten Beschäftigung in den 1990er Jahren:

⇒ Instrumentalisierung der Beschäftigungsförderung **an der alten Schnittstelle zwischen BSHG und AFG bzw. SGB III** seitens der Kommunen

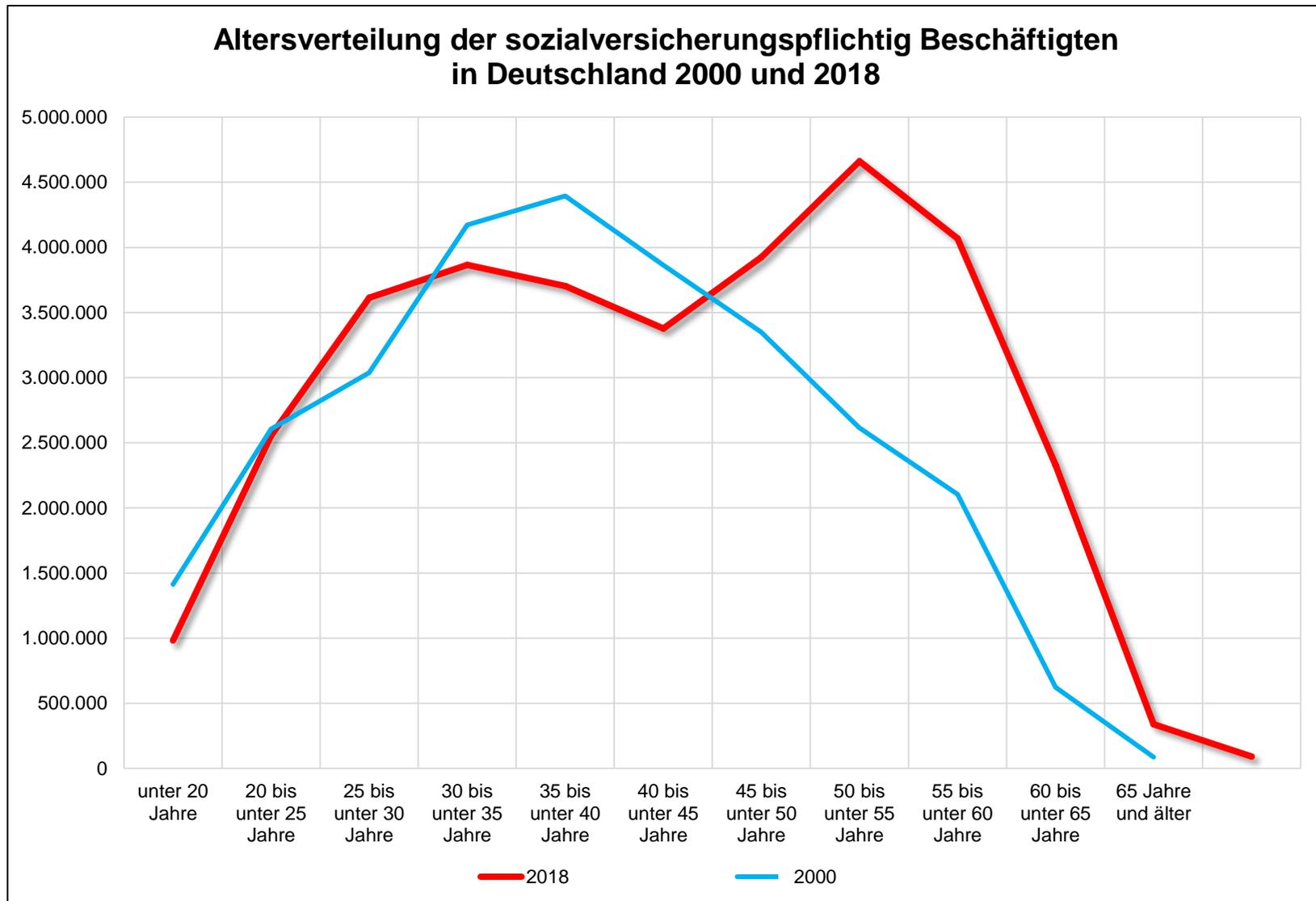
⇒ sowie eine **Instrumentalisierung der Instrumente** der öffentlichen Beschäftigungsförderung im Rahmen der Bewältigung der Folgen des Zusammenbruchs des Arbeitsmarktes **in den neuen Bundesländern** nach der Wiedervereinigung

... mit einer aus heutiger Sicht überaus fatalen „Täter-Opfer-Umkehrung“, die der öffentlichen Beschäftigungsförderung rückblickend gesehen großen Schaden zugefügt hat

Rahmenbedingungen: Die demografische Entwicklung → Zahl der Geburten

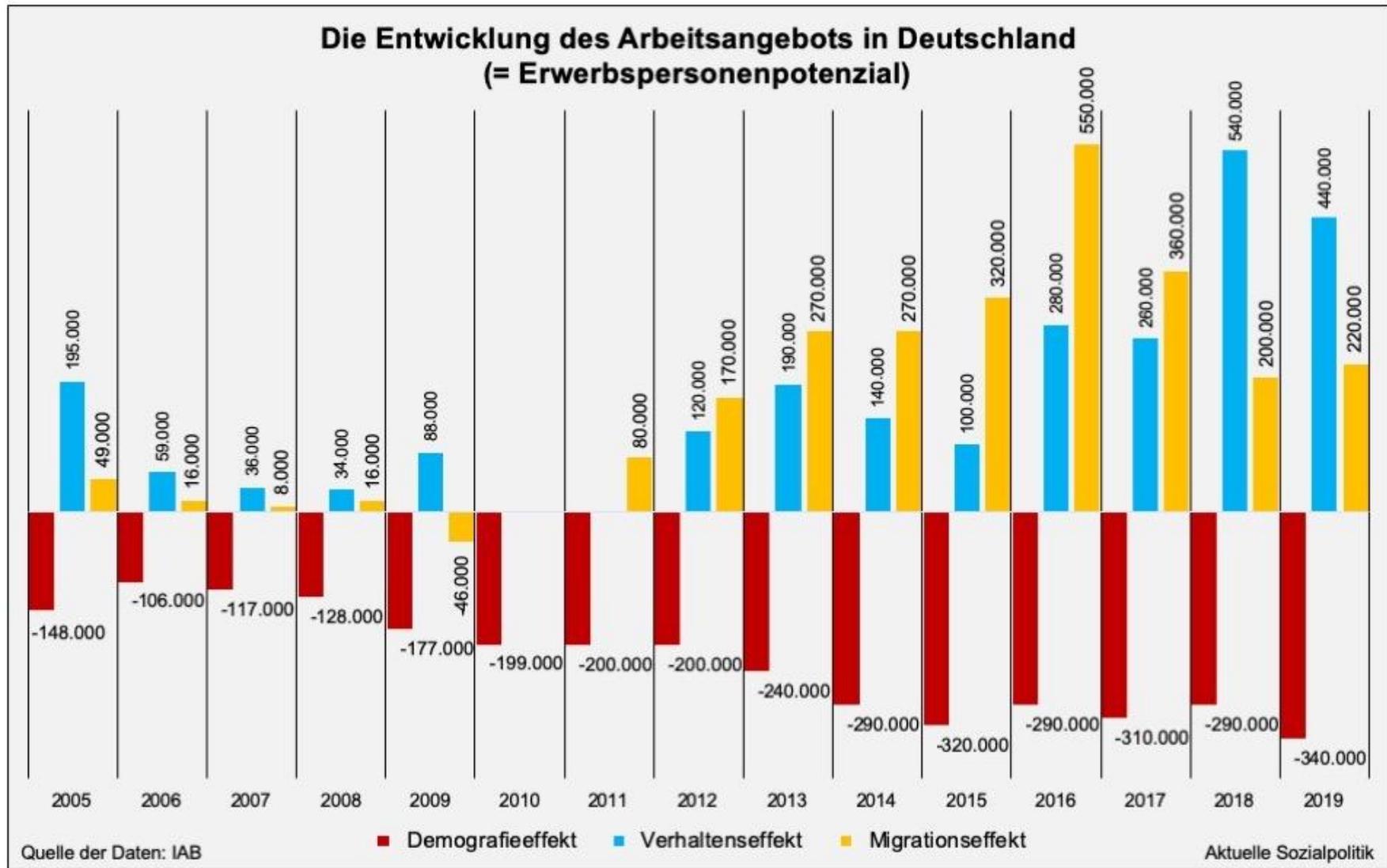


Arbeitsmarkt: Alternde Belegschaften



Im September **2000** gab es **28,27 Mio.** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in **Deutschland**;
im September **2018** waren es **33,42 Mio.** Beschäftigte. Quelle der Daten: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (2019)

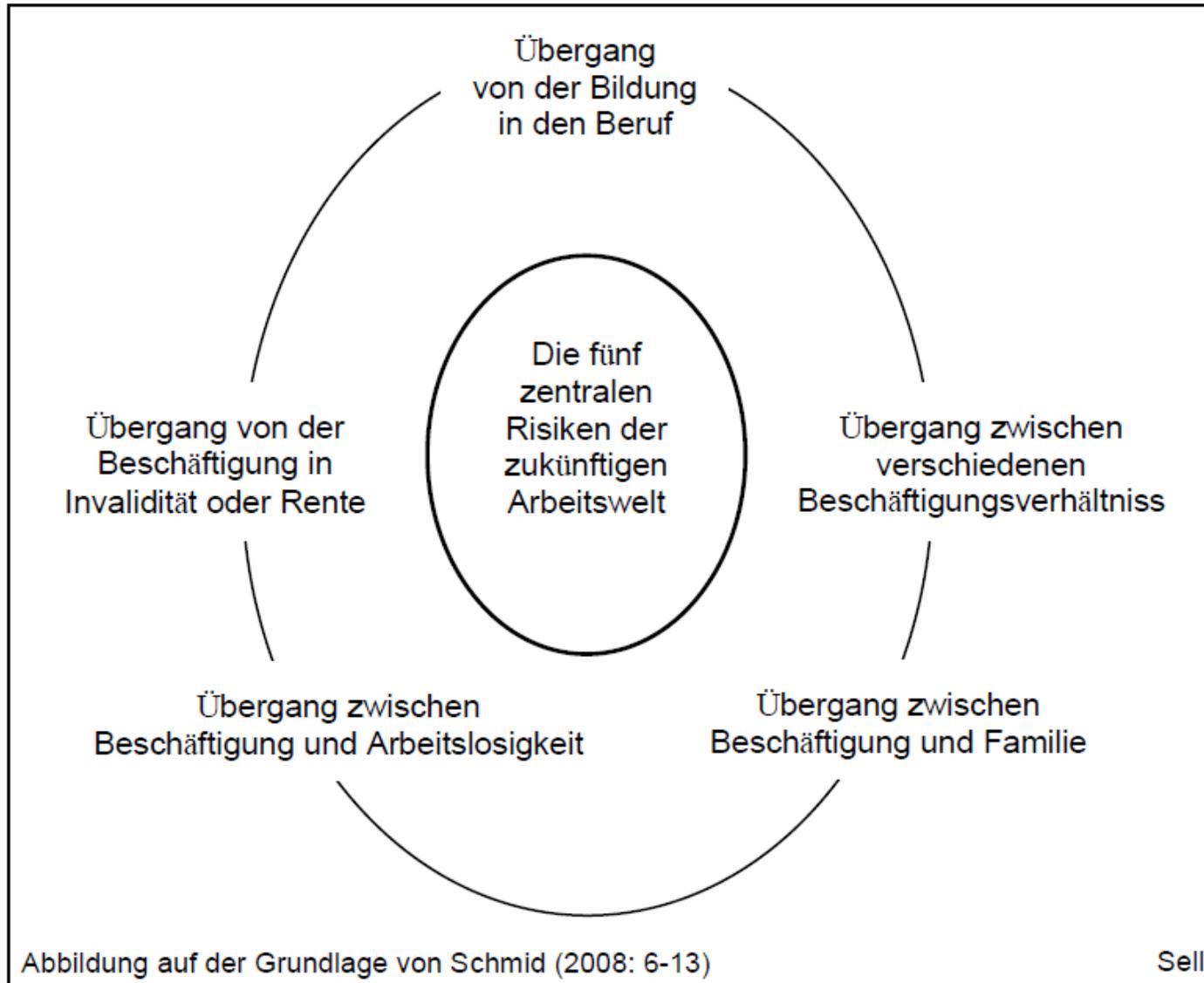
Arbeitsmarkt: Vom Überfluss zum Mangel?



Zurück auf Start? Die alte Welt des AFG

- Das AFG von 1969 stand zum einen in der Traditionslinie des AVAVG (1927) und der Entwicklungen in den 1950er und 1960er Jahren, zum anderen markiert es einen fundamentalen Einschnitt aufgrund seiner **Konzeption als individualisierende Feinsteuerung**, die – ergänzt um korrespondierende Regelungen wie BBiG und BAföG – eingebettet war in eine **gesamtwirtschaftlich ausgerichtete Globalsteuerung** keynesianischen Zuschnitts
- Hintergrund für das AFG war eine **Vollbeschäftigungssituation** und die Angst, dass in Zukunft ein **Mangel vor allem an qualifizierten Arbeitskräften** den Arbeitsmarkt belasten wird (und gleichzeitig Arbeitnehmer, die mit der technologischen Entwicklung nicht Schritt halten, auf Dauer abgekoppelt werden) → Primat des Qualifizierungsansatzes in der Frühphase des AFG

Daran hat sich nichts geändert ...



Beschäftigungspolitik ist mehr als Arbeitsmarktpolitik

»**Beschäftigungspolitische Maßnahmen** können danach untergliedert werden, ob sie am **Gütermarkt**, am **Geldmarkt** oder am **Arbeitsmarkt** ansetzen.

Im letztgenannten Fall sind sie zugleich Maßnahmen der **Arbeitsmarktpolitik**, die man als Summe aller Maßnahmen definieren kann, die das **Angebot** oder die **Nachfrage** auf dem Arbeitsmarkt (bzw. auf einem oder mehreren Teilarbeitsmärkten) und die **Beziehungen zwischen ihnen** direkt zu beeinflussen versuchen.«

(→ Jürgen Kromphardt: Plädoyer gegen eine Reduzierung von Beschäftigungspolitik auf Arbeitsmarktpolitik, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1992, S. 222)

... und Arbeitsmarktpolitik ist mehr, als an den Leuten herumzufummeln in der Hoffnung/Erwartung, sie passen dann besser zur Nachfrage